



Bereich: Finanzen
Az: 20-21-02
Datum: 26.11.2013

2013/284
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	
Rat der Stadt	12.12.2013	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 61.01.537205 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beteiligung SGB II - in Höhe von 105.222 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 105.222 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.537205 -Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beteiligung SGB II -.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen in Höhe von 428.222,54 EUR bei der Buchungsstelle 61.01.441905 – Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen -

Sachverhalt

Neben der Kreis- und der ÖPNV-Umlage ist im Jahr 2013 gemäß § 2 der Beteiligungssatzung SGB II ein kommunaler Anteil an den Kosten des SGB II zu entrichten. Gemäß Auskunft der Kämmerei des Kreises sollte der zum 15. eines jeden Monats zu entrichtende kommunale Anteil vorläufig weiterhin in Höhe von 450.062,85 EUR (monatlicher Anteil aus 2012) überwiesen werden, da bislang noch kein endgültiger Festsetzungsbescheid erlassen werden konnte. Daher wurden die Zahlungen zunächst bis einschließlich November 2013 angeordnet.

Mit Bescheid vom 22.10.2013 erfolgte die Endabrechnung für das Jahr 2012. Gemäß Berechnung hat die Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2012 Vorauszahlungen in Höhe von 5.400.754,20 EUR geleistet.

Der nach der Beteiligungssatzung tatsächlich zu entrichtende 40% Anteil beläuft sich für das Jahr 2012 auf 4.972.531,66 EUR. Es ergibt sich somit eine Überzahlung in Höhe von 428.222,54 EUR, die mit der noch ausstehenden Zahlung für das Jahr 2013 verrechnet werden soll.

Die letzte Zahlung für das Jahr 2013 erfolgt mit Fälligkeit 15.12.2013.

Mit Bescheid vom 19.11.2013 wurden die Abschläge für das Jahr 2013 und 2014 festgesetzt. Gemäß diesem Bescheid ist für den Monat Dezember ein Abschlag in Höhe von 1.310.708,62 EUR zu entrichten.

Der von der Stadt Castrop-Rauxel zu erbringende Nettoaufwand, der direkt über die Beteiligungssatzung abgerechnet wird, beläuft sich für das Jahr 2013 auf 6.689.622,51 EUR. Im Zeitraum Januar bis November 2013 wurden bereits 4.950.691,35 EUR entrichtet. Somit ist mit der Rate Dezember der noch ausstehende Betrag in Höhe von 1.738.931,16 EUR zu entrichten. Da diese Forderung seitens der Kreisverwaltung mit der Erstattung für das Jahr 2012 in Höhe von 428.222,54 EUR verrechnet wird, reduziert sich der zum 15.12.2013 zu zahlende Betrag auf 1.310.708,62 EUR.

Das Prinzip der Bruttoveranschlagung lässt eine solche Verrechnung nicht zu. Es ist daher eine Auszahlungsanordnung über 1.738.931,16 EUR und eine Annahmeanordnung über 428.222,54 EUR zu fertigen, die dann miteinander verrechnet werden können, so dass letztendlich eine Zahlung in Höhe von 1.310.708,62 € an die Kreisverwaltung Recklinghausen erfolgt.

Da bei der Buchungsstelle 61.01.537205 nur noch Haushaltsmittel in Höhe von 1.633.709,65 EUR zur Verfügung stehen, ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 105.221,51 EUR notwendig.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt aus der Erstattung in Höhe von 428.222,54 EUR, die bei Buchungsstelle 61.01.441905 vereinnahmt werden.

§ 9 der Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2013 beinhaltet Bewirtschaftungsregeln. Überplanmäßige Haushaltsüberschreitungen von über 75.000 EUR sind nach Ziffer III dieser Regeln (Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel